

Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

2016

Bericht an den Grossen Rat, den Regierungsrat und den Vorsteher des
Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 25. April 2017

Inhalt

I.	ZUSAMMENFASSUNG	2
II.	ZUSAMMENSETZUNG DES KONTROLLORGANS	2
III.	SITZUNGSABFOLGE UND VORGEHENSWEISE	3
IV.	KONTROLLTÄTIGKEIT VOR ORT (VISITATIONEN)	3
1.	Übersicht	3
2.	Visitation der FG9 vom 25. April 2016	4
a)	Übersicht	4
b)	Personelle Situation in der FG9	4
c)	Nachfrage Operation „SPADE“	4
d)	Kontrolle von drei Aufträgen aus Auftragsliste	4
e)	Einzelfragen	5
3.	Visitation der FG9 vom 15. September 2016	5
a)	Übersicht	5
b)	Einsatz von GPS-Geräten	5
c)	Kontakte mit anderen kantonalen Nachrichtendiensten (KND)	6
d)	Ansprachen	6
e)	Vorbereitungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des NDG am 1. September 2017	6
f)	Personalsituation FG9	6
g)	Prüfung konkreter Dossiers	6
h)	Weitere Nachfragen	6
4.	Visitation Kantonspolizei vom 9. Juni 2016	6
a)	Übersicht	6
b)	Verwendung eines GPS-Geräts durch die Observationseinheit	7
c)	Dossier über eine öffentliche Veranstaltung	7
d)	Prüfung von sechs Dossiers	7
5.	Visitation der Kantonspolizei vom 16. Dezember 2016	7
a)	Übersicht	7
b)	Verwendung eines GPS-Geräts durch die Observationseinheit	7
c)	Observation am Flughafen Basel-Mühlhausen	8
d)	Prüfung von fünf Dossiers	8
6.	Weitere Tätigkeiten des Kontrollorgans	8
a)	Sitzungen mit der ND-Aufsicht vom 26. August und 1. September 2016 ...	8
b)	Einsichtnahme vom 29. November 2016 in die Akten einer laufenden Operation	8
c)	Sitzungen mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 3. Mai und 22. Dezember 2016	9
d)	Sitzung vom 23. Februar 2016 mit dem Departementsvorsteher	9
e)	Sitzung vom 11. März 2016 mit dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten	9
7.	Ausblick	10
	VERTEILLISTE	11

I. Zusammenfassung

Das Kontrollorgan im Bereich des Staatsschutzes führte im Berichtsjahr je zwei Kontrollen bei der Fachgruppe 9 und der Kantonspolizei durch. Dabei standen bei der FG9 thematisch die Personalsituation, der Einsatz technischer Mittel bei der Observation, die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten des NDG am 1. September 2017 sowie die Einsicht in die Operation SPADE im Zentrum. Zusätzlich wurden stichprobenweise zahlreiche Einzeldossiers untersucht.

Bei der Kantonspolizei standen der Einsatz technischer Hilfsmittel bei der Observation und die rechtlichen Grundlagen der Observation am Flughafen Basel-Mühlhausen im Zentrum. Zudem untersuchte das Kontrollorgan zahlreiche Einzeldossiers.

Im Berichtszeitraum wurde zudem Einsicht in die Operation SPADE genommen, nachdem ein erneutes schriftliches Gesuch vom NDB gutgeheissen worden war. Das Kontrollorgan arbeitete zudem enger mit der nachrichtendienstlichen Aufsicht des Bundes (ND-Aufsicht) zusammen; dies führte zu verschiedenen neuen Erkenntnissen.

Wie schon in den Vorjahren konnte sich das Kontrollorgan von der grossen Sorgfalt und Professionalität der Arbeit der mit dem Staatsschutz betrauten kantonalen Organe überzeugen.

In den folgenden Bereichen sah sich das Kontrollorgan veranlasst, einige Fragestellungen zu vertiefen: Insbesondere mit Bezug auf die Personalsituation bei der FG9 stellte das Kontrollorgan Nachfragen, es setzte sich vertieft mit der Observation am Flughafen Basel-Mühlhausen auseinander, ging der Verwendung eines GPS-Geräts bei der Observation nach und erlangte Kenntnis einer Datenablage der FG9, welche ihm bisher nicht gekannt war.

II. Zusammensetzung des Kontrollorgans

Mit Beschluss vom 23. September 2014 wählte der Regierungsrat für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2014 bis 30. Juni 2017 folgende Personen als Mitglieder des Kontrollorgans:

- Frau lic. phil. Anita Fetz, Jahrgang 1957, Ständerätin des Kantons Basel-Stadt und Inhaberin der Beratungsfirma femmedia ChangeAssist;
- Herr Dr. iur. Robert Heuss, Jahrgang 1945, ehem. Staatsschreiber des Kantons Basel-Stadt;
- Herr Prof. Dr. Markus Schefer, Jahrgang 1965, seit 2001 Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel.

Die Gewählten wurden zuvor von der Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Fachstelle PSP VBS) einer erweiterten Personensicherheitsprüfung nach Art. 11 PSPV (Verordnung über die Personensicherheitsprüfung vom 4. März 2011, SR 120.4) unterzogen. Die Fachstelle PSP VBS erliess entsprechende Sicherheitserklärungen.

Die Mitglieder des Kontrollorgans legten ihre Interessenbindungen dem Regierungsrat gegenüber offen.

In Abwesenheit des Vorstehers des JSD leitet Prof. Markus Schefer das Kontrollorgan. Das Sekretariat wird von Frau lic. iur. Stéphanie Jourdan, Advokatin, Mitarbeiterin im Bereich Recht im JSD, geführt.

III. Sitzungsabfolge und Vorgehensweise

Im Berichtszeitraum, dem Jahr 2016, traf sich das Kontrollorgan insgesamt zu dreizehn Sitzungen. In vier Sitzungen wurden Visitationen bei der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) und bei der Kantonspolizei durchgeführt, zweimal wurde das Kontrollorgan von der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu einem Informationsaustausch besucht, zweimal traf es sich mit dem Departementsvorsteher des JSD zur Diskussion grundsätzlicher Fragen der Aufsichtstätigkeit des Kontrollorgans, und einmal führte es eine Koordinationssitzung mit dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten durch. Eine Sitzung fand mit zur Klärung interner Vorgänge in der FG9 mit dem Departementsvorsteher statt. Das Kontrollorgan nahm zudem an einer Prüfung der FG9 durch die Nachrichtendienstaufsicht des Bundes (ND-Aufsicht) statt, welche es mit dieser zuvor im Rahmen einer Sitzung vorbereitete. Zudem nahm das Kontrollorgan beim Nachrichtendienst in Bern Einsicht in die Akten einer laufenden Operation, mit einer entsprechenden Vorbereitungssitzung mit der ND-Aufsicht.

Wie schon in den Vorjahren blieb der Departementsvorsteher des JSD den Visitationen bei der FG9 und der Kantonspolizei fern.

IV. Kontrolltätigkeit vor Ort (Visitationen)

1. Übersicht

Das Kontrollorgan führte am 25. April und am 15. September 2016 Visitationen bei der FG9 durch, am 9. Juni und am 16. Dezember bei der Kantonspolizei.

Die Visitationen wurden grundsätzlich durch die drei Mitglieder des Kontrollorgans gemeinsam durchgeführt. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war je nach Notwendigkeit der Leitende Staatsanwalt der Kriminalpolizei zugegen, zusätzlich zum Leiter der FG9 sowie Vertretern des NDB. Bei der Visitation der Kantonspolizei waren der Kommandant der Kantonspolizei und der für die konkreten Fragestellungen Verantwortliche anwesend.

Das Kontrollorgan meldete sich für die Visitationen an, damit die Verantwortlichen auf Seiten FG9 und Kantonspolizei verfügbar waren und die erforderlichen Mitglieder des NDB und der NDB-Aufsicht anwesend sein konnten.

Die Visitationen dauerten zwischen 1½ und 3 Stunden.

2. Visitation der FG9 vom 25. April 2016

a) Übersicht

Am 25. April 2016 stattete das Kontrollorgan der Fachgruppe 9 eine Visitation ab. Patrick Gätelin, Mitglied der ND-Aufsicht, war als Beobachter zugegen. Es wurde den folgenden Themen nachgegangen:

1. Personelle Situation in der FG9;
2. Nachfrage zur Operation „SPADE“;
3. Kontrolle von drei Aufträgen aus der Auftragsliste des Bundes;
4. Verschiedene Einzelfragen.

b) Personelle Situation in der FG9

Das Kontrollorgan informierte sich über die Gründe für verschiedene Personalwechsel in der FG9 und über den Stand der Rekrutierung neuen Personals. Zum Teil war der Personalwechsel durch den Weggang qualifizierter Mitarbeiter zum NDB begründet, zum Teil lag er in persönlichen Unvereinbarkeiten. Das Kontrollorgan konnte zur Kenntnis nehmen, dass die neuen Rekrutierungen weitgehend abgeschlossen sind, und dass die FG9 über ein Ausbildungskonzept verfügt, das durch den NDB gefördert wird. Das Kontrollorgan wird die personelle Entwicklung der FG9 sorgfältig weiter verfolgen.

c) Nachfrage Operation „SPADE“

Nachdem im Jahr 2013 ein Einsichtsgesuch des Kontrollorgans in die Unterlagen über die Operation „SPADE“ vom NDB abgelehnt worden war, weil es sich um ein hochsensibles, laufendes Verfahren handle, stellte sich die Frage, ab wann das Kontrollorgan Einsicht erhält. Wie schon im Jahr 2014 erklärten die anwesenden Mitglieder des NDB allerdings erneut, es werde nach wie vor keine Einsicht gewährt.

Das Kontrollorgan beschloss deshalb, beim Departementsvorsteher des VBS erneut ein schriftliches Gesuch um Einsicht in diese Operation zu stellen (siehe unten).

d) Kontrolle von drei Aufträgen aus Auftragsliste

Gestützt auf die Auftragsliste des Bundes prüfte das Kontrollorgan drei Aufträge. Es nahm in sämtliche Unterlagen Einsicht, welche die FG9 dazu auf ihrer Rohdatenablage abgespeichert hat. Dabei wurden bei zwei Aufträgen keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Bei einem Auftrag stellte sich aufgrund der eingesehenen Unterlagen die Frage, ob die von der FG9 beauftragte Observationseinheit der Kantonspolizei technische Mittel eingesetzt hatte, die im Rahmen des BWIS nicht zugelassen sind. Konkret stand die Anbringung eines GPS-Senders an einem Fahrzeug in Frage. Da die Aufträge der FG9 an die ObsEinheit nicht spezifizieren, welche technische Mittel diese anzuwenden hat, beschloss das Kontrollorgan, dieser Fragestellung im Rahmen der nächsten Visitation der Kantonspolizei nachzugehen.

e) Einzelfragen

Zusätzlich zu den dargestellten Themen wurde verschiedenen Einzelfragen nachgegangen. So wurde eine Diskrepanz zwischen der Auftragsliste des NDB und jener der FG9 geklärt und es wurde die Aufarbeitung einer Übersicht über jene Datenbanken abgeschlossen, in welche die FG9 Einsicht hat. Zudem wurde eine Nachfrage im Zusammenhang mit der Übermittlung von Videoaufnahmen vor dem Bässlergut an die FG9 geklärt.

3. Visitation der FG9 vom 15. September 2016

a) Übersicht

Die Visitation der FG9 vom 15. September fand unter Beisein eines Mitglieds der ND-Aufsicht statt. Dieses beschränkte sich darauf, die Visitation zu beobachten.

Es standen die folgenden Themen im Vordergrund:

- Schlussbesprechung des Einsatzes von GPS-Geräten durch die Observationseinheit der Kantonspolizei;
- Direkte Kontakte mit anderen kantonalen Nachrichtendiensten (KND);
- Ansprachen;
- Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten des NDG;
- Personalsituation FG9;
- Prüfung konkreter Dossiers;
- Weitere Nachfragen.

b) Einsatz von GPS-Geräten

Nachdem das Kontrollorgan auf Seiten der Kantonspolizei den Einsatz eines GPS-Geräts abgeklärt hatte, liess es sich auch von der FG9 über die Einzelheiten informieren. Die Erklärungen von Seiten der FG9 über Sinn und Zweck eines solchen Einsatzes erscheinen dem Kontrollorgan gut nachvollziehbar; der gesetzesrechtliche Rahmen lässt einen solchen nach Einschätzung des Kontrollorgans jedoch nicht zu. Die anwesenden Vertreter des NDB wurden darauf aufmerksam gemacht, dass diese Frage im Rahmen des heute geltenden Rechts von grundsätzlicher Bedeutung ist und zuhanden der anderen Kantone geklärt werden sollte.

Diese Themenstellung brachte ein weiteres Problem zum Vorschein: Die Observationseinheit der Kapo ist gehalten, sämtliche Akten aus einer durch die FG9 angeordneten Observation der FG9 zukommen zu lassen und selber keine Akten mehr zu führen. Dies kann aber von keinem Organ überprüft werden: Nach Ansicht des NDB ist die Einsicht des Kontrollorgans in allfällige Akten von der Zustimmung des NDB abhängig. Dieser aber kann selber keine Einsicht bei der Observationseinheit nehmen, da diese Teil der Kantonspolizei ist. Die ND-Aufsicht und die anwesenden Mitglieder des NDB erklärten sich bereit, nach einer Lösung zu suchen.

c) *Kontakte mit anderen kantonalen Nachrichtendiensten (KND)*

Nach heutiger Praxis kann in dringlichen Angelegenheiten ein direkter Austausch unter den KND stattfinden. Das Kontrollorgan bittet deshalb die FG9, inskünftig auch diese Kontakte auf der vertraulichen Liste der Ämterkontakte aufzuführen.

d) *Ansprachen*

Falls notwendig lädt die FG9 Private zu einem Gespräch ein („Ansprachen“). Das Kontrollorgan lässt sich über diese Praxis informieren. Es gibt zu bedenken, dass für die Angesprochenen ersichtlich sein muss, dass die Einladung von Seiten des Nachrichtendienstes und nicht von Seiten der Strafverfolgungsbehörden erfolgt.

e) *Vorbereitungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des NDG am 1. September 2017*

Die Arbeitsweise und die Methoden der Informationsbeschaffung werden sich mit dem Inkrafttreten des NDG erheblich verändern. Das Kontrollorgan weist darauf hin, dass die Vorarbeiten auf kantonaler Ebene beginnen müssen, sobald der Wortlaut der relevanten bundesrechtlichen Verordnungen bekannt ist. Das Kontrollorgan seinerseits wird entsprechend seine Aufsichtstätigkeit den neuen Verhältnissen anpassen und mit der ND-Aufsicht koordinieren müssen.

f) *Personalsituation FG9*

Die Leitung der FG9 legt dem Kontrollorgan eingehend dar, wie die Rekrutierungen von neuem Personal für die FG9 in neuerer Zeit ablaufen und wie sich die heutige Zusammensetzung der FG9 darstellt.

g) *Prüfung konkreter Dossiers*

Die stichprobenweise Prüfung dreier Dossiers gestützt auf die Auftragsliste liess keine Unregelmässigkeiten erkennen.

h) *Weitere Nachfragen*

Das Kontrollorgan liess sich über die Praxis der Kontakte der FG9 mit dem Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel informieren. Es liessen sich keine Unregelmässigkeiten erkennen.

Zudem erläuterten die Vertreter der FG9 die Praxis der Eingangskontrollen am Flughafen Basel-Mülhausen.

4. Visitation Kantonspolizei vom 9. Juni 2016

a) *Übersicht*

In der Visitation der Kantonspolizei vom 9. Juni 2016 standen die folgenden Themen im Vordergrund:

- Verwendung eines GPS-Geräts durch die Observationseinheit;
- Dossier über eine öffentliche Veranstaltung;
- Prüfung von sechs Dossiers.

b) Verwendung eines GPS-Geräts durch die Observationseinheit

Das Kontrollorgan informierte sich über die Verwendung eines GPS-Geräts durch die Observationseinheit, wenn diese im Auftrag der FG9 tätig wird. Der Kommandant erläutert die internen Abläufe, die bei Aufträgen der FG9 bei der Observationseinheit eingehalten werden. Die fehlenden Beilagen des Dossiers sind noch zu ergänzen. Der Kommandant klärt gemeinsam mit dem Ersten Staatsanwalt und dem Leitenden Staatsanwalt ab, wie in Zukunft verhindert werden kann, dass solche Geräte im Bereich des Staatsschutzes eingesetzt werden. Das Kontrollorgan wird sich anlässlich der Visitation vom 16. Dezember 2017 vom zuständigen Leiter der Observationseinheit im Detail zum konkreten Dossier informieren lassen.

c) Dossier über eine öffentliche Veranstaltung

Dem Kontrollorgan fiel ein Dossier auf, das von der FG9 über eine öffentliche Veranstaltung angelegt wurde. Es klärte ab, ob die Kantonspolizei daran beteiligt war; dies konnte verneint werden. Die damit verbundenen Fragestellungen wurden mit allen Betroffenen eingehend erörtert. Dabei wurde Einigkeit darüber erzielt, dass inskünftig keine entsprechenden Dossiers mehr angelegt werden. Das Kontrollorgan wird den Verantwortlichen eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen.

d) Prüfung von sechs Dossiers

Das Kontrollorgan prüfte stichprobenweise sechs Dossiers, insbesondere auch solche zu grossen Veranstaltungen. Dabei wurden nur solche Dossiers geprüft, die einen Bezug zum Staatsschutz haben. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

5. Visitation der Kantonspolizei vom 16. Dezember 2016

a) Übersicht

Im Rahmen der Visitation der Kantonspolizei vom 16. Dezember 2016 standen folgende Themen im Vordergrund:

- Verwendung eines GPS-Geräts durch die Observationseinheit;
- Observation am Flughafen Basel-Mühlhausen;
- Einsicht in fünf Dossiers.

b) Verwendung eines GPS-Geräts durch die Observationseinheit

An dieser Visitation nahm von Seiten der Kantonspolizei auch der Leiter der Observationseinheit der Kantonspolizei teil, um detailliert Auskunft über die Verwendung technischer Mittel zur Informationsbeschaffung zu geben. Dabei wurde die Notwendigkeit deutlich, die Anweisungen an die Observationseinheit bezüglich des Einsatzes technischer Mittel zu klären, je nachdem, ob sie im Rahmen der StPO, des Polizeigesetzes oder des Nachrichtendienstes tätig wird. Dazu ist insbesondere auch die neue Regelung im Rahmen des NDG mit zu berücksichtigen. Insbesondere ist auch zu klären, welche Regelungen auf Seiten der FG9 bei der Auftragserteilung und welche auf Seiten der Kantonspolizei erforderlich sind.

c) Observation am Flughafen Basel-Mühlhausen

Im Rahmen der Einsicht in eine laufende Operation des NDB (siehe unten) wurde deutlich, dass die Rechtsgrundlagen der Observation am Flughafen Basel-Mühlhausen durch Angehörige der kantonalen Sicherheitsorgane zu klären und gegebenenfalls zu ergänzen sind. Das Kontrollorgan wurde im Rahmen seiner Visitation bei der Kantonspolizei eingehend über die heute geübte Praxis informiert. Zudem wurden Fragen der Kommunikation zwischen Staatsschutz- und Observationsorganen thematisiert.

d) Prüfung von fünf Dossiers

Das Kontrollorgan prüfte fünf konkrete Dossiers, die einen Bezug zum Staatsschutz aufweisen. Bei einem dieser Dossiers wird anlässlich der nächsten Visitation bei der FG9 nachzugehen sein. Bei den anderen vier konnte das Kontrollorgan keine Unregelmässigkeiten feststellen.

6. Weitere Tätigkeiten des Kontrollorgans

a) Sitzungen mit der ND-Aufsicht vom 26. August und 1. September 2016

Das Kontrollorgan traf sich am 26. August 2016 mit dem Leiter und einem Mitarbeiter der ND-Aufsicht. Dabei wurde die anstehende Prüfung der FG9 durch die ND-Aufsicht vorbereitet. Das Kontrollorgan nahm anschliessend, am 1. September 2016, an dieser Prüfung als Beobachter teil.

Die Teilnahme an dieser Prüfung erwies sich für das Kontrollorgan als sehr instruktiv. Es wurde auf Themenfelder aufmerksam, die bisher nicht Gegenstand seiner Visitationen bildeten. Dies betraf insbesondere die Personalsituation und die Existenz einer Datenablage mit geheimen Informationen laufender Operationen. Dazu kamen weitere Aspekte von weniger zentraler Bedeutung.

Die ND-Aufsicht und das Kontrollorgan kamen überein, dass unter dem künftig geltenden NDG eine verstärkte Kooperation zwischen der Aufsicht auf Seiten des Bundes und dem Kontrollorgan erforderlich sein wird.

b) Einsichtnahme vom 29. November 2016 in die Akten einer laufenden Operation

Nachdem das mündlich anlässlich der Visitation vom 25. April 2016 gestellte Gesuch um Einsicht in die Akten der Operation SPADE abschlägig beantwortet worden war, stellte der Departementsvorsteher ein erneutes schriftliches Einsichtsgesuch an den Direktor des Nachrichtendienstes. Dieser hiess das Gesuch gut.

Am 29. November 2016 nahm das Kontrollorgan in den Räumlichkeiten des NDB in Bern Einsicht in die Akten der Operation. Es wurde begleitet von Vertretern der ND-Aufsicht. Die Vertreter des NDB unterstützten das Kontrollorgan umfassend und wirkungsvoll; das Kontrollorgan weiss diese Hilfestellung zu schätzen. Die Einsichtnahme dauerte rund vier Stunden und wurde protokolliert. Das Protokoll lagert im Tresor der ND-Aufsicht in Bern.

Die Kompetenzen des Kontrollorgans beschränken sich auf die Tätigkeiten der Basler Behörden. In diesem Zusammenhang stiess das Kontrollorgan auf lediglich eine Thematik, die zu weiteren Fragen Anlass gab (siehe schon oben): Es ist näher abzuklären, ob die heutigen rechtlichen Grundlagen für Observationen auf dem Gebiet des Flughafens Basel-Mühlhausen ausreichen. Gegebenenfalls sind neue Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen. Weitere problematische Gesichtspunkte konnte das Kontrollorgan in seinem Kompetenzbereich nicht feststellen.

c) Sitzungen mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 3. Mai und 22. Dezember 2016

Das Kontrollorgan wurde am 3. Mai und am 22. Dezember von einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates besucht. Die Delegation setzte sich zusammen aus den Herren Tobit Schäfer (Präsident), Michael Köchlin (Mitglied), Christian von Wartburg (Mitglied) und David Andreetti (Sekretariat).

In der *Sitzung vom 3. Mai* informierte das Kontrollorgan die Delegation GPK eingehend über seine bisherigen Tätigkeiten und orientierte sie über seine Planung für das Jahr 2016. Besondere Aufmerksamkeit wurde den folgenden Fragen gewidmet:

- Auf welche Datenbanken hat die FG9 Zugriff;
- Personalmutationen bei der FG9;
- Einsichtsgesuch in laufende Operation SPADE;
- Aufgabenteilung zwischen Kontrollorgan und Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter;
- Organisatorische Angliederung der kantonalen Nachrichtendienste-Behörde.

In der *Sitzung vom 22. Dezember 2016* informierte das Kontrollorgan die Delegation GPK über seine Tätigkeiten im Jahr 2016. Die Mitglieder der Delegation erkundigen sich insbesondere über die Praxis der FG9 im Zusammenhang mit Ansprachen, über die Kontakte zwischen FG9 und der Staatsanwaltschaft, über die Verwendung von GPS-Geräten, über die Personalsituation bei der FG9 und über die Anpassungen an das Nachrichtendienstgesetz. Auf die Frage nach der Effizienz der Tätigkeiten der FG9 gibt das Kontrollorgan zu bedenken, dass aufgrund seiner Stichproben eine zuverlässige Einschätzung der Effizienz nicht möglich erscheint.

d) Sitzung vom 23. Februar 2016 mit dem Departementsvorsteher

Am 23. Februar 2016 traf sich das Kontrollorgan mit dem Departementsvorsteher und informierte diesen über seine Tätigkeiten aus dem vorangegangenen Jahr. Zudem wurde mit ihm die Jahresplanung 2016 besprochen.

e) Sitzung vom 11. März 2016 mit dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Am 11. März führte das Kontrollorgan eine Sitzung mit dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Prof. Dr. Beat Rudin) durch. Dabei wurde es darüber informiert, dass die ursprünglich vorgesehene systematische Überprüfung der Datenbanken bei der Kantonspolizei mit den entsprechenden Zugriffsberechtigungen aus Personalgründen verschoben wurde. Der

DSB teilte dem Kontrollorgan zudem mit, dass er die Liste der Ämterkontakte auf Seiten des Migrationsamtes auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft habe. Er konnte keine Fehler erkennen.

7. Ausblick

Im Zentrum der kommenden Arbeiten des Kontrollorgans wird die Umstellung auf das Nachrichtendienstgesetz sein, welches in absehbarer Zeit in Kraft treten wird. So werden die diesbezüglichen Vorbereitungen auf Seiten der FG9 und der Kantonspolizei begleitet, und die Zusammenarbeit mit der neuen ND-Aufsicht wird zu klären sein. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die technischen Mittel der Informationsbeschaffung durch den Nachrichtendienst erheblich ausgeweitet werden, den Kantonen die Bearbeitung von Daten nach NDG auf eigenen Systemen verboten wird, und weil die neue ND-Aufsicht inskünftig auch im Bereich der kantonalen Nachrichtendienste tätig sein wird; ob sich dies in einer Intensivierung gegenüber der heutigen Beaufsichtigung durch die ND-Aufsicht niederschlägt, bleibt gegenwärtig offen.

Des Weiteren wird das Kontrollorgan die Personalsituation bei der FG9 im Auge behalten, die Abklärungen über die Rechtsgrundlagen für eine Observation am Flughafen Basel-Mühlhausen verfolgen, die Zugangsberechtigungen der FG9 im Rahmen von Kapo 2016 prüfen, und jene Dossiers abschliessen, die noch offen sind.

Zusätzlich werden – wie schon in den vergangenen Jahren – verschiedene Sachdossiers aus der Auftragsliste stichprobenweise ausgewählt und untersucht. Über welche es sich handeln wird, kann erst entschieden werden, wenn die Auftragsliste vorliegt.

Basel, 25. April 2017



Anita Fetz



Robert Heuss



Markus Schefer

Verteilliste

Dieser Bericht wird gemäss § 12 VV-BWIS dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements gleichzeitig zugestellt. Zusätzlich wird er den folgenden Stellen zugesandt:

Kanton Basel-Stadt

- Datenschutzbeauftragter
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei

Bund

- Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte
- Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des VBS
- Nachrichtendienst des Bundes
- Bundesamt für Justiz

Andere Kantone

- Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren KKJPD